



Regeln im Besuchscafé

Terminabsagen

Absagen können bis 48 Stunden vorher aus berücksichtigungswürdigen Gründen telefonisch oder per SMS unter der Nummer 0660.8165076 direkt an die Besuchsbegleiter:innen erfolgen. Als berücksichtigungswürdig gelten persönliche und berufliche Termine, die eine persönliche Anwesenheit erfordern und nicht verschiebbar sind. Ein Ersatztermin kann nur in Ausnahmefällen angeboten werden. Bei Erkrankungen sind Arztbestätigungen zum nächsten Besuchskontakt mitzubringen.

Sollten Termine vorsätzlich nicht eingehalten werden, wird das dokumentiert und an die Familie (beide Elternteile) sowie den/die vermittelnde Sozialarbeiter:in weitergeleitet. Bereits gebuchte Termine werden storniert und können erst nach einem persönlichen Gespräch des säumigen Elternteils mit den Besuchsbegleiter:innen wieder gebucht werden.

Pünktlichkeit

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, sich an die vereinbarten Zeiten zu halten. Bei Verspätung sind die Besuchsbegleiter:innen umgehend telefonisch zu informieren. Die versäumte Zeit kann nicht an den Besuchskontakt angehängt werden.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht über die Kinder obliegt ausschließlich dem Elternteil.

Verhaltensregeln

Die Eltern und alle besuchenden Personen verpflichten sich, in Anwesenheit der Kinder keine abfälligen Äußerungen zu tätigen, nicht laut zu werden und jegliche Drohung zu unterlassen. Weiters ist es untersagt, den Kindern schriftliche Informationen im Rahmen des Besuchskontaktes zu übermitteln.

Gespräche im Besuchscafé werden ausschließlich auf Deutsch geführt. Ausnahmen sind Besuchskontakte, bei denen Dolmetscher beigezogen sind.

Im Rahmen der Besuchsbegleitung gemachte Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch verwendet werden. Jede Veröffentlichung (z.B. Soziale Medien) ist untersagt. Aufnahmen, auf denen die Besuchsbegleiter:innen und/oder andere Besucher:innen zu sehen oder zu hören sind, sind umgehend zu löschen.

Besuchsberechtigte Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder sonstigen Substanzen stehen, können den Besuchskontakt nicht wahrnehmen und müssen das Besuchscafé umgehend verlassen.

Kleine Geschenke sind erlaubt, größere Geschenke bitte ausschließlich zu besonderen Anlässen bzw. nach Absprache. Eine kleine Jause darf mitgebracht und im Rahmen des Besuchskontaktes verzehrt werden. Essen ist ausschließlich bei Tisch bzw. in der Küche erlaubt.



Der besuchende Elternteil hat darauf zu achten, dass keine Spielmaterialien zerstört werden und die Spielbereiche ordentlich hinterlassen werden. Schäden sind vom besuchenden Elternteil zu tragen. Am Ende des Besuchskontaktes muss zeitgerecht mit dem Aufräumen und der Verabschiedung begonnen werden, damit die Kinder zum vereinbarten Zeitpunkt das Besuchscafé verlassen können.

Verstoß gegen die Regeln

Wird gegen die Regeln im Besuchscafé verstoßen, oder kommt es zu besonderen Vorfällen, werden diese dokumentiert und an den/die Sozialarbeiter:in der BVB weitergeleitet. In diesem Fall wird der Besuch umgehend abgebrochen, der Elternteil muss das Besuchscafé verlassen und die Kinder bleiben bis zum Einlangen des anderen Elternteils in der Obhut der Besuchsbegleiter:innen. Zwangsmaßnahmen gegen das Besuchscafé bzw. die Besuchsbegleiter:innen sind nicht zulässig.

Knittelfeld, Jänner 2024